

Wir sagen **NEIN** zur Aufweichung des Landschaftsschutzes



Hannes Streif

Rechtsanwalt,
Einwohnerrat, GLP

Im Gegensatz zum Therapiehof lässt sich die Landschaftsschutzzone nicht an einem anderen Ort wieder aufbauen.



Michaela Huser

Oekonomin,
Einwohnerrätin, SVP

Der Bedarf an tiergestützter Therapie ist unbestritten: Es gibt jedoch andere Lösungen, als dafür Landschaftsschutz und Rechtsgleichheit zu verletzen.



Basil Baumgartner

Umweltingenieur,
Einwohnerrat, Grüne

Einzigartige Landschaften sollen einen kompletten und unangetasteten Schutz haben, da sie mit der Verstädterung schon genug stark unter Druck sind.



Armin Zimmermann

pensionierter Berufsschullehrer,
parteilos

Das Kantonale Lägernschutzdekret muss Partialinteressen vorgehen.



Leo Scherer

Jurist,
Einwohnerrat, Grüne

Lägern-Schutz erhalten. Beeinträchtigte Menschen nicht an den äussersten Rand verbannen. Reittherapie an zentraler Lage ermöglichen, zB Tödi-Wiese.



Markus Krebs

Multiprojektmanager
parteilos

Unsere Nachkommen brauchen eine Zukunft. Die wenigen, noch vorhandenen Naturschutzazonen müssen zwingend erhalten bleiben.



Manuela Ernst

Architektin MSc ETH,
Einwohnerrätin, Grossrätin, GLP

4'500 qm verbaute Fläche in der Landschaftsschutzzone sind ein enormes Wachstum mit Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur.



Martin Fricker

lic. phil. I, Schulleiter,
Einwohnerrat, SVP

Jahrzehntelanges, illegales Bauen darf in Wettingen nicht belohnt werden. Darum stimme ich **NEIN** zur Spezialzone «Berg».



Daniel Notter

Unternehmer,
Einwohnerrat, Grossrat, SVP

Niemand bezweifelt das Therapieangebot, aber die Spezialzone «Berg» ist dafür ungeeignet. Der Gemeinderat sollte mit «Baden Regio» nach einer Lösung suchen.



Orun Palit

Dr. oec. HSG, Oekonom,
Einwohnerrat, GLP

Eine Spielgruppe in Wettingen dürfte am bisherigen Ort nicht weitermachen. Für sie wurde keine Ausnahme gemacht. Deshalb keine Ausnahme für die Spezialzone «Berg».

**Deshalb am
19. November
NEIN zur
Spezialzone «Berg»**

NEIN zur Aufweichung des

Eine Schutzzone von kantonalen Bedeutung soll in Teilen zerstört werden, weil eine private Stiftung für ihre Interessen ein einmaliges Wettinger Naherholungs- und Naturgebiet grossflächig bebauen will. Private Interessen dürfen auch in Wettingen nicht über das öffentliche Interesse gestellt werden.

Rechtsgleichheit ist ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaats und unserer Demokratie. Das muss auch für Bautätigkeiten in Wettingen gelten. Es darf nicht sein, dass Bauwillige, vor allem bei ihren Bemühungen klimaneutral zu werden, an den hiesigen Gesetzen scheitern, während für ein privates Interesse neue Gesetze geschaffen werden. Dies natürlich kurz vor der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung.

Für eine verbaute Fläche von 4500 qm soll diese einmalige Schutzzone am Lägerhang von Wettingen zerstört werden. Der Eingriff ist nicht nur schwerwiegend für die Natur, sondern auch für Mensch und Umwelt. Das vorgesehene Wachstum führt zu Mehrverkehr im Quartier. Dagegen wehren sich nicht nur viele Einwohnerinnen und Einwohner Wettingens, sondern nach wie vor auch Pro Natura Aargau.

Die geplante Spezialzone «Berg» ist eine grosse Schlaumeierei. Die Wettinger Bevölkerung soll mit dem guten Zweck in die Irre geführt werden. Über Jahrzehnte haben die Besitzer am Standort ohne Baubewilligung gebaut, umgebaut und angebaut - so etwa auch den rund 300 qm grossen Sandplatz in der Landschaftsschutzzone. Das ist illegal. Mit der Schaffung der Spezialzone «Berg» sollen diese illegalen Aktivitäten nun legalisiert werden.

Tiertherapien für Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen sind unbestritten ein wertvoller Beitrag zu deren Gesundheit. Der dazu definierte Standort ist aber ungeeignet. So liegt er an einem Hang, erschlossen über ein steiles und kurvenreiches Strässchen. Bei der Standortfindung für das Therapieangebot wurden Alternativen, die durchaus ideale Voraussetzungen bieten würden, nicht geprüft. Geeignete Standorte für die private Stiftung liessen sich tatsächlich auch anderswo finden.

**Deshalb am 19. November
NEIN zur Spezialzone «Berg»**